

Aus Gedanken sollten konkrete Entscheidungen werden

VORSORGE FÜR DEN EIGENEN TOD lässt sich im Ernstfall nicht nachholen

Ach, hätte ich doch – das ist eine sehr geläufige Redewendung, wenn wir auf Ereignisse zurückblicken, bei denen wir gerne etwas anders getan hätten. Häufig bekommen wir die Chance, aus Fehlern zu lernen und es beim nächsten Mal besser zu machen. Doch was ist, wenn es dabei um den eigenen Tod geht – und die früheren Versäumnisse sich nicht mehr nachholen lassen? Die Vorsorge sollte man nicht aufschieben.

Selbstgespräch kann hilfreich sein

Es sind die stillen Momente im Leben, in denen uns der Gedanke an den eigenen Tod beschäftigt. Und er mündet nicht selten in einen inneren Monolog: Was wird aus meinen Liebsten? Wie stelle ich mir meinen letzten Weg, meinen Abschied vor?

Ein solches Selbstgespräch kann dabei helfen, sich darüber bewusst zu werden und Vorsorge zu treffen – für uns selbst und

für unsere Liebsten. Damit wir ihnen in einer schwierigen Lebenssituation die Last nehmen und die notwendige Zeit für die Trauer geben.

Angehörige organisatorisch und finanziell entlasten

Ein Todesfall bedeutet für die Angehörigen über die Trauer hinaus auch, dass sie organisatorische Angelegenheiten erledigen müssen.

Hinzu kommt die finanzielle Seite: Eine Bestattung kostet laut Stiftung Warentest im Schnitt mindestens 6000 bis 8000 Euro. Dazu kommt noch die Trauerfeier. Das belastet die Hinterbliebenen zusätzlich.

„Wer seine Liebsten in einer schwierigen Lebenssituation wirkungsvoll entlasten will und über den Tod hinaus selbstbestimmt handeln möchte, sollte seine Gedanken in verantwortungsvolles Handeln überführen“, empfiehlt Dietmar Diegel, Vorsorgeexperte bei Dela Lebensversicherungen. Eine Sterbegeldversicherung etwa schützt die Hinterbliebenen und sichert die eigene Wunschbestattung.



WER SEINE LIEBSTEN in einer schwierigen Lebenssituation entlasten und über den eigenen Tod hinaus selbstbestimmt handeln möchte, kann dies mit einer Sterbegeldversicherung tun.

Wenn der Liebessong erklingen soll

Ein Leitfaden für den Trauerfall und eine Checkliste für die letzten Wünsche helfen, an alles Wichtige zu denken. Dazu gehören der

Ort, die Trauergäste, die Trauerrede, der letzte Gruß und der Liebessong, der an gemeinsame Erlebnisse erinnert und die Feier zu etwas Besonderem macht. „Es reicht jedoch nicht, diese

Wünsche nur für sich zu notieren und wegzulegen. Sie sollten zusammen mit wichtigen Dokumenten wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Nachlassregelung in einem zentralen

Ordner aufbewahrt werden, auf den im Trauerfall eine oder mehrere Vertrauenspersonen Zugriff haben“, erklärt Dietmar Diegel. So wissen auch die Angehörigen, was zu tun ist. **DJD**

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall

KOMMUNA GmbH
www.kommuna-bestattung.de

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
--	---	--

Steinwerkstatt Christian Späte GmbH

Asche verweht im Wind..... Steine erinnern.

Grabmale, Steinmetzarbeiten, Restaurierungen, Bauteile aus Sandstein Marmor und Granit
Schützenplatz 6, 06712 Zeitz, Tel. 03441 715066
Altenburger Str. 41a, 04610 Meuselwitz, Tel. 03448 2515

Steinmetzbetrieb Max Edel & Sohn

Grabmale • Treppen • Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten • Natursteinfußböden

Waldenburger Str. 62 • 04603 Nobitz / OT Ehrenhain
Telefon: 034494 87383 • Fax: 034494 80023
www.steinmetz-edel.de

Bestattungshaus Luther - Schmölln
seit 1991
eigenständiges einheimisches Schmöllner Unternehmen

04626 Schmölln • Rosa-Luxemburg-Straße 3

☎ (03 44 91) 2 63 10
BEREITSCHAFT Tag und Nacht

• Erd-, Feuer- und Seebestattungen
• Überführungen
• Erledigung der Formalitäten
• Bestattungsvorsorge

www.bestattungshaus-luther.de

Bestattungsunternehmen Kießling

Im Trauerfall rund um die Uhr für Sie erreichbar
03447/8951864
oder **0170/1069990**
www.bestattung-kiessling.de
Schmöllnsche Str. 7 • 04600 Altenburg

Klar vorsorgen, Familie absichern und Gutes tun

Den **NACHLASS RECHTZEITIG REGELN** – so gestaltet man ein Testament

Ein Testament schafft Klarheit und hilft, den eigenen Nachlass nach den persönlichen Wünschen zu regeln. Wer frühzeitig vorsorgt und Entscheidungen offen kommuniziert, kann Missverständnisse und Konflikte innerhalb der Familie vermeiden.

Offen miteinander sprechen

Reden Sie rechtzeitig über Ihre Pläne. Ob Sie nur Ihre Angehörigen absichern oder zusätzlich Gutes tun möchten: Offene Gespräche erhöhen das Verständnis und die Akzeptanz bei den Erben.

Testament eindeutig formulieren

Ein Testament sollte vollständig handschriftlich, eindeutig formuliert und mit Ort, Datum sowie Unterschrift versehen sein. Bei komplexen Nachlässen – zum Beispiel mit Immobilien oder Unternehmen – ist ein notarielles Testament empfehlenswert.



EINE FRÜHZEITIGE NACHLASSPLANUNG mit den beteiligten Personen kann dazu beitragen, im späteren Erbfall den Familienfrieden zu bewahren.

Pflichtteile berücksichtigen

Grundsätzlich haben pflichtteilsberechtigte Personen wie Kinder oder Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerinnen Pflichtteilsansprüche,

wenn sie nicht im Testament bedacht werden. Wer sie im Testament berücksichtigt, mindert allerdings künftiges Konfliktpotenzial. Dabei ist zu beachten, dass

Zuwendungen zu Lebzeiten nur dann auf den Pflichtteil anzurechnen sind, wenn dies vor oder spätestens bei der Zuwendung entsprechend bestimmt wurde.

Gemeinnütziges Engagement einplanen

Möchten Sie die SOS-Kinderdörfer oder andere gemeinnützige Organisationen im Testament bedenken, hilft das offene Gespräch mit der Familie. „Wenn Angehörige das Motiv verstehen, steigt die Akzeptanz und der Familienfrieden bleibt gewahrt“, so Nora Dieckmann.

MEHR INFORMATION gibt es unter www.sos-kinderdoerfer.de/nachlass.

Konflikte früh lösen

Bereits bestehende Konflikte lassen sich oft durch eine neutrale Vermittlung lösen. Mediation macht Erwartungen sichtbar und hilft, Lösungen zu finden, bevor Fronten verhärten.

Fazit: Wer frühzeitig spricht, klar formuliert und sein Testament regelmäßig aktualisiert, schützt den Familienfrieden und kann gleichzeitig gemeinnützige Projekte unterstützen. **AKZ**

Todesfall? Um diese Verträge sollten sich Erben kümmern

Nach dem Todesfall müssen Erben **VERTRÄGE PRÜFEN** und gegebenenfalls kündigen. Bei welchen das besonders wichtig ist.

Wenn ein Angehöriger gestorben ist, müssen Hinterbliebene nicht nur lernen, mit dem Verlust umzugehen – sie müssen sich auch um einige bürokratische Dinge kümmern. Hier einige Beispiele für Verträge:

1. Mietvertrag

Hinterbliebene, sind nach Angaben der Verbraucherzentrale Brandenburg dazu verpflichtet, Vermieter über den Tod ihres Mieters zu informieren. Damit endet das Mietverhältnis nicht automatisch. Ehegatten oder Lebenspartner, die im gemeinsamen Haushalt leben,

haben einen Anspruch, das Mietverhältnis fortzuführen, ebenso alle anderen Personen, die im Haushalt leben. Tritt von ihnen niemand in das Mietverhältnis ein, wird der Vertrag mit den Erben fortgesetzt. Sie müssen auch für Mietschulden und Betriebskostenabrechnungen aufkommen. Wollen Erben den Mietvertrag kündigen, können sie das innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Todesfalls tun.

2. Telefon- und Internet

Solche Verträge können Erben unter Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde

kündigen. Viele Unternehmen zeigen sich kulant und ermöglichen den kurzfristigen Ausstieg aus dem Vertrag.

3. Rundfunkbeitrag

Erben sollten die verstorbene Person so schnell wie möglich beim Beitragsservice abmelden – das entsprechende Formular finden sie auf der Webseite des Beitragsservices. Die Beitragspflicht entfällt laut den Verbraucherschützern erst ab dem nächsten vollen Monat, nachdem die Mitteilung über den Todesfall an die Rundfunkanstalt übermittelt wurde.

4. Vereinsmitgliedschaften

Die Mitgliedschaft in einem Verein endet automatisch mit dem Tod eines Mitglieds. Damit entfällt die Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu überweisen. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, den Verein dennoch über den Todesfall zu informieren.

5. Fitnessstudiovertrag

Der Vertrag endet nicht automatisch mit dem Tod. In der Praxis zeigten sich die Studios oft kulant und ermöglichten vorzeitiges Aussteigen. Erben sollten schnell Kontakt mit dem Fitnessstudio aufnehmen. **DPA**